

Geschäftszeichen	Datum: 20.11.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-187
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 09.12.2020	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Grundsatzbeschluss zum Repowering im Windpark Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung steht einem Repowering des Windparks Wolgast auch außerhalb der Grenzen des derzeit gültigen Bebauungsplanes positiv entgegen.

Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen, die in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden:

- Das Regionale Raumentwicklungsprogramm weist die dafür benötigten Flächen als Windeignungsgebiet aus.
- Der bestehende B-Plan Nr. 5 wird nicht aufgehoben, sondern an das Regionale Raum- und Entwicklungsprogramm angepasst und im Rahmen des geplanten Vorhabens geändert. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.
- Es werden 18 alte WEA abgebaut und max. 6 neue, größere WEA bspw. vom Typ Enercon E-138 mit einer Narbenhöhe von ca. 160 m, errichtet. Die Kosten, auch des Rückbaus der alten WEA inkl. der Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,5 m, trägt der Vorhabenträger.
- Der Betreiber zahlt 0,2 Cent/kWh für den von den neuen WEA im Windpark erzeugten Strom an die Stadt.
- Der Betreiber überträgt die Wertschöpfung einer der geplanten WEA an die Stadt Wolgast in noch abzustimmender Form (Pilotprojekt Herstellung von Wasserstoff, Bürger- WEA, Stärkung der Region mittels Sponsoring von Vereinen usw.).
- Der Betreiber zahlt an die Stadt für die Inanspruchnahme von stadteigenen Flächen innerhalb der Windparkfläche (Wege, Kabeltrasse).
- Der Betreiber bemüht sich um eine Änderung des Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstabs i.S. 90 % an die Standortgemeinde und 10 % an die Gemeinde des Verwaltungssitzes.
- Der Vorhabenträger stimmt mit der Stadt die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ab und trägt die Kosten für diese.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der beschlossene 5. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern weist im Bereich des Windparks Wolgast (Bebauungsplan Nr. 5) und darüber hinaus ein Windeignungsgebiet aus. Das ausgewiesene Gebiet geht demnach über die Grenzen des Sondergebietes des B-Planes hinaus.

Die Festsetzung dazu wird vermutlich im Januar in der Verbandsversammlung erfolgen.

Der Betreiber des vorhandenen Windparks (erneuerbare energien europa e3 GmbH) hat das in der Anlage dargestellte Schreiben an die Stadt verfasst. Aus diesem geht hervor, dass der Betreiber eine Änderung des B-Planes Nr.5 anstrebt. Ziel ist es, 18 der vorhandenen 19 Windenergieanlagen (WEA) zurückzubauen und 6 größere WEA im Bereich des neuen Windeignungsgebietes zu errichten.

Um die Umsetzung dieses Vorhabens gemeinsam und ohne Konfrontation mit der Stadt und deren Einwohnern durchzuführen, hat der Vorhabenträger/Betreiber die im Schreiben (siehe Anlage) beschriebenen Chancen für die Stadt Wolgast dargestellt.

Einer der Geschäftsführer, Jens Schöttler, sowie auch die Projektleiterin Frau Johanna Lienhöft waren bereits 2 Mal im Bauausschuss. Unter anderem wurde das von der Stadtvertretung gewünschte Schall- und Schattenwurfgutachten vorgestellt. Diesbezüglich gibt es keine maßgeblichen Bedenken. Die minimalen Überschreitungen im Bereich des Schattenwurfs können über technische Lösungen reduziert werden.

Der Vorhabenträger wünscht sich eine Positionierung der Stadt Wolgast, um den weiteren Werdegang zu planen. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht eine kooperative Arbeitsweise, um für beide Seiten möglichst hohe Erträge zu ermöglichen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Vorhaben grundsätzlich positiv zu begleiten. Durch dieses Angebot wird der Stadt einerseits ermöglicht an den wirtschaftlichen Vorteilen des Repowerings des Windparks Wolgast teilzuhaben.

Andererseits kann sie bei der Gestaltung bzw. Ordnung des Windeignungsgebietes mitwirken.

Denn selbst wenn die Stadt Wolgast dem Vorhaben nicht positiv gegenüber steht, so ist sie verpflichtet ihre B-Pläne an die Vorgaben des regionalen Raumentwicklungsprogramms anzupassen.

Zusätzliche, größere WEA können demnach auch ohne Zustimmung der Stadt zusätzlich zu den bestehenden 19 Anlagen errichtet werden. Die Chance für die Stadt Wolgast besteht aber jetzt darin den Bereich gleichmäßig zu ordnen, sodass dann voraussichtlich 1 „kleine“ und 6 „große“ WEA stehen, anstatt 19 „kleine“ und 2-3 „große“ WEA.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Knoll, Ulrike** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-185, eMail: Ulrike.Knoll@wolgast.de